

## **Für einen besseren Kinderschutz:**

### **Zweites interdisziplinäres Austauschtreffen am Amtsgericht Laufen**

*„Ein Kind, das von seinen Eltern schlecht behandelt wird, hört nicht auf, seine Eltern zu lieben. Es hört auf, sich selbst zu lieben.“ (Shahida Arabi)*

Am 20.11.2025 fand zum zweiten Mal im Großen Sitzungssaal des Amtsgerichts Laufen ein interdisziplinäres Austauschtreffen zum Thema „Kinderschutz – Umgang mit Kindesmisshandlungen aus ärztlicher, therapeutischer und rechtlicher Sicht“ statt, zu dem das Familiengericht Laufen eingeladen hatte.

Wie schon im Vorjahr fanden sich mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vornehmlich aus den Landkreisen BGL und Traunstein hierzu ein, darunter Kinderärzte, Psychotherapeuten, Sachverständige, Schulleiter, Lehrer, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter, Fachkräfte verschiedener Kliniken, Fördereinrichtungen, der Caritas und der Diakonie sowie Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Familiengericht.

Nach wie vor nehmen Fälle körperlicher und psychischer Misshandlungen, sexuellen Missbrauchs sowie körperlicher und emotionaler Vernachlässigung von Kindern zu und haben leider ein bedenkliches Ausmaß erreicht. Der Kinderschutz ist mehr denn je als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen, die ein vernetztes Miteinander erfordert.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stand der Vortrag von Frau Pia Manjgo, Ärztin am Rechtsmedizinischen Institut der Universität München, die zudem am Landesweiten Kompetenzzentrum Bayerische Kinderschutzzambulanz tätig ist. Frau Manjgo stellte im ersten Teil ihres Vortrages die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdungen dar und berichtete sodann über die Tätigkeit und Aufgaben der Bayerischen Kinderschutzzambulanz, die 24 Stunden an 7 Tagen der Woche geöffnet ist (mehr Informationen unter <https://bayern-gegen-gewalt.de/blog/beitrag/50742/>).

Im zweiten Teil referierte sie sodann anhand konkreter Fallgestaltungen, wie aus medizinischer Sicht Kindesmisshandlungen erkannt werden können, wie die weitere Vorgehensweise ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht.

Letzteres aufgreifend erläuterten dann Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes Berchtesgadener Land, des Familiengerichts Laufen, der Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichtsbarkeit die unterschiedlichen Abläufe und gesetzlichen Regelungen in Bezug auf etwaige Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder, Rechte und Pflichten der Eltern und eine ggf. erforderliche strafrechtliche Sanktionierung.

Das Ziel ist weiterhin, mit solchen Veranstaltungen den Kinderschutz in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein zu verbessern, betroffene Kinder, Jugendliche und Familien effizienter unterstützen und im Falle einer Kindeswohlgefährdung rascher eingreifen zu können.